

## KT-Drucks. Nr. 130/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiterin**  
Franziska Fais  
Telefon 07031 663 1356  
Telefax 07031 663 1999  
f.fais@lrabb.de

**Az:**  
30.05.2023

### Veränderungen im Kreistag

#### I. Vorlage an den

Kreistag  
zur Beschlussfassung

24.07.2023  
öffentlich

#### II. Beschlussantrag

1. Dem Antrag der Kreisrätin Dr. Antonia Hildebrand, auf Ausscheiden aus dem Kreistag nach § 25 Abs. 1 Satz 1 iVm. § 23 Abs. 1 und § 10 Abs. 5 Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) wird entsprochen.
2. Dem Antrag von Herrn Klaus Sindlinger, auf Ablehnung des Mandats für den Kreistag wird unter Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 LKrO entsprochen.
3. Dem Eintritt der nachrückenden Bewerberin Hanna Bacherle in den Kreistag stehen keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO entgegen.

### III. Begründung

Kreisrätin Dr. Antonia Hildebrand (GRÜNE) hat am 26.05.2023 schriftlich mitgeteilt, dass sie aufgrund eines Berufswechsels in ihrer Familie zum 30.07.2023 aus dem Landkreis wegziehen wird. Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 LKrO scheiden insbesondere Kreisräte aus dem Kreistag aus, die die Wählbarkeit gemäß § 23 Abs. 1 LKrO verlieren. Gemäß § 10 Abs. 5 LKrO verliert das Wahlrecht, wer insbesondere aus dem Landkreis wegzieht. Durch den Umzug in einen anderen Landkreis verliert Frau Dr. Antonia Hildebrand nach § 10 Abs. 5 LKrO ihr Wahlrecht und demnach auch ihre Wählbarkeit sowie ihr Kreistagsmandat.

Für Frau Dr. Hildebrand würde gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 LKrO Herr Klaus Sindlinger nachrücken, welcher bei der Feststellung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl vom 26.05.2019 als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist. Herr Klaus Sindlinger teilte seinem Fraktionsvorsitzenden mit, dass er sein Mandat nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 aus wichtigen Gründen ablehnt. Gemäß der vorgenannten Vorschrift kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Als solch wichtiger Grund gilt gemäß der Ziffer 7 insbesondere der Fall, wenn der Kreisrat mehr als 62 Jahre alt ist.

Für Herrn Klaus Sindlinger rückt daher nach § 25 Abs. 2 Satz 1 LKrO Frau Hanna Bacherle nach, die bei der Feststellung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl vom 26.05.2019 als darauffolgende Ersatzperson festgestellt worden ist.

Nach Kenntnis der Verwaltung ist bei der nachrückenden Bewerberin kein Hinderungsgrund gegeben. Formell hat dies der Kreistag nach § 24 Abs. 2 LKrO festzustellen.

### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein                                       Ja  
  
 Positiv                                       Negativ

### V. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von rd. 1500 Euro für die Beschaffung eines iPads nebst Ausstattung.



Roland Bernhard